Stadt Klütz

Beschlussvorlage BV/02/21/094 öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussart |
|--------------------------------------|---------------|--------------|
| Wirtschafts-, Tourismus- und | 02.11.2021 | vertagt |
| Umweltausschuss der Stadt Klütz | | |
| (Vorberatung) | | |
| Stadtvertretung Klütz (Entscheidung) | 13.12.2021 | |
| , | | |
| Wirtschafts-, Tourismus- und | 14.12.2021 | vertagt |
| Umweltausschuss der Stadt Klütz | | 1 2.1 20.3 |
| (Vorberatung) | | |
| Finanzausschuss der Stadt Klütz | 17.01.2022 | vertagt |
| (Vorberatung) | 17.01.2022 | vertage |
| Wirtschafts-, Tourismus- und | 25.01.2022 | vertagt |
| Umweltausschuss der Stadt Klütz | 23.01.2022 | vertage |
| (Vorberatung) | | |
| Wirtschafts-, Tourismus- und | 00 02 2022 | vortagt |
| Umweltausschuss der Stadt Klütz | 09.02.2022 | vertagt |
| | | |
| (Vorberatung) | 1400000 | |
| Finanzausschuss der Stadt Klütz | 14.03.2022 | vertagt |
| (Vorberatung) | | |
| Wirtschafts-, Tourismus- und | 15.03.2022 | vertagt |
| Umweltausschuss der Stadt Klütz | | |
| (Vorberatung) | | |
| Hauptausschuss der Stadt Klütz | | |
| (Vorberatung) | | |
| | | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

| 02.11.2021 | Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und | |
|------------|--|--|
| | Umweltausschusses der Stadt Klütz | |

Wortprotokoll

Die Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei dieser Vorlage noch nicht um einen Beschluss handelt, sondern dass lediglich eine erste Sichtung der Kurabgabenkalkulation und der Kurabgabensatzung erfolgen soll.

Sie übergibt das Wort an Frau Heise, die die vorliegende Kurabgabenkalkulation erläutert. Einzelne Fragen werden gestellt und beantwortet. Es wird festgestellt, dass im Produkt allgemeine Tourismusverwaltung, Uwe-Johnson-Haus und Strand hohe Sachkosten aufgeführt werden. Es wird darum gebeten zum nächsten WTU-Ausschuss die Sachkosten zu erläutern und diese Position aufzuschlüsseln.

Des Weiteren wird eine gegenseitige Anerkennung der Kurabgabe von Boltenhagen und Klütz angesprochen. Es ist zu überlegen, ob dies sinnvoll ist. Es wird angemerkt, dass hier jedoch auch Verrechnungen zwischen der Gemeinde Boltenhagen und der Stadt Klütz in der Kalkulation berücksichtigt werden müssten.

Frau Heise stellt die Kurabgabensatzung vor. Fragen zur Kurabgabensatzung werden gestellt und beantwortet. Im Einzelnen wird der § 3 des Satzungsentwurfs diskutiert. Es stellt sich die Frage, ob einer Befreiung der Familienangehörigen sinnvoll ist. Viele Gemeinden habe diese Befreiung in ihre Satzung mit aufgenommen. Nach Empfehlungen aus dem letzten Kurabgabenseminar sollte diese Befreiung jedoch entfallen, da dadurch der Eigenanteil der Stadt sinkt. Familienangehörige, die ihre Familie in Klütz besuchen, würden erst als kurabgabepflichtig gelten, wenn der Erholungswille durch z.B. Besuche am Strand erkennbar ist. Hier würden die Besucher dann als Tagesgäste in der Kalkulation berücksichtigt werden. Es wird sich darüber ausgetauscht, inwieweit Familienangehörige die Kurabgabenzahlung am Strandautomaten selbstverständlich halten und auch trotz möglicher Befreiung eine Kurabgabe bezahlen würden. Des Weiteren wird besprochen, wie die Kurabgabenerhebung bei Besuchern des Uwe-Johnson-Hauses behandelt werden könnte. Es könnten Ermäßigungen des Eintrittspreises für beispielsweise Kurabgabenzahler vereinbart werden bzw. die Kurabgabe bei Besuch des Uwe-Johnson-Hauses bezahlt werden. Familienangehörige müssten bei Besuch des Uwe-Johnson-Hauses dann auch Kurabgabe zahlen.

Weiterhin wird diskutiert, ob neben dem elektronischen Meldeverfahren auch das manuelle Meldeverfahren angeboten werden soll. Nach dem im Sommer beschlossenen KAG M-V kann in der Satzung zum elektronischen Meldeverfahren verpflichtet werden. Das wird jedoch für bedenklich gehalten, da es einige Vermieter gibt, die jahrelang ohne PC Unterstützung und Werbung nur an ihre Stammurlauber vermieten und daher gegebenenfalls keine Möglichkeit haben, die Kurabgabe elektronisch zu melden. Herr Mevius merkt an, dass Herr Kirczek bereits Angebote für die Programme eingeholt hat. Diese sollen der Amtsverwaltung zur Verfügung gestellt werden, damit ein Vergleich der Programme und der beiden Verfahren erfolgen kann.

Zuletzt wird über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gesprochen. Von der Amtsverwaltung soll in Erfahrung gebracht werden, welche Daten wie lange für die Kurabgabenerhebung gespeichert werden.

Die Verwaltung hat eine Aufteilung in 93% Kurabgabe und 7% Fremdenverkehrsabgabe geplant. Es geht auch 100 zu 0.

Nach Einführung der Kurabgabe würde die Strandbenutzungsgebührensatzung entfallen. Eventuell sollten die Punkte 2.1.+2.2. ganz aus der Satzung raus gelassen werden. Es ist zu klären, wie die Kurabgabe bei Besuchern von Veranstaltungen gehandhabt wird.

Es wird einheitlich beschlossen, die vorliegende Kalkulation und die Kurabgabensatzung noch einmal im nächsten WTU-Ausschuss zu besprechen. Die Amtsverwaltung wird zur nächsten Sitzung eine Übersicht zu den Sachkosten der Allgemeinen Tourismusverwaltung, des Uwe-Johnson-Hauses und des Strandes vorbereiten und weitere Informationen zum Datenschutz vorlegen.

Beschluss

Abstimmung

14.12.2021

Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Die 1. stellv. Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Heise, die die Änderungen in der Kurabgabenkalkulation und die Ergebnisse zu den Aufträgen

Ausdruck vom: 04.04.2022

aus der letzten Sitzung erläutert. Herr Mevius informiert diesbezüglich darüber, dass in der letzten Stadtvertretersitzung die Ausschreibung der Vollzeitstelle eines City- und Tourismusmanagers (je eine halbe Vollzeitäquivalente) beschlossen wurde.

Die Ausschussmitglieder tauschen sich insbesondere über den § 3 des Satzungsentwurfs aus und sind sich noch uneinig über die Befreiung der Familienangehörigen des 1. Grades von der Kurabgabe. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für eine Befreiung von Gästen, welche eine Kurkarte aus anderen Mitgliedsgemeinden, bzw. -städten des VMO e.V. erhalten haben, aus. Frau Heise weist darauf hin, dass diese Befreiung ebenfalls in der Kurabgabenkalkulation berücksichtigt werden muss und dadurch der Eigenanteil der Stadt Klütz steigt. Die Ausschussmitglieder wünschen sich des Weiteren eine Vergünstigung für Einrichtungen der Stadt Klütz für Kurkarteninhaber, z. B. ermäßigter Eintritt Schloss Bothmer u. Schmetterlingspark, kostenlose Nutzung der Bibliothek, etc.). Hierzu müssten Gespräche mit den jeweiligen Betreibern der Einrichtungen geführt werden, damit eingeschätzt werden kann, ob dies auch seitens der Betriebe möglich ist.

Der Tagesordnungspunkt soll wieder in der nächsten Sitzung des WTU-Ausschusses aufgenommen werden.

Zur nächsten Sitzung soll die Tourismusbeauftragte Frau Stöckmann von der Gemeinde Zierow für einen Erfahrungsaustausch eingeladen werden.

Beschluss

Abstimmung

17.01.2022

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Der Ausschussvorsitzende erläutert den Sachverhalt und merkt wichtige Gründe für die Erhebung der Kurabgabe an.

Die Ausschussmitglieder erfragen, in welchen Umfang die Kurabgabe für Teilnehmer der Veranstaltungen angerechnet oder inwieweit die Kurabgabe für Veranstaltungen auf Schloss Bothmer oder im Literaturhaus usw. gelten sollte. Des Weiteren erfragen die Ausschussmitglieder das Nachlöseentgelt i.H.v. 3,00 €, diese wird zusätzlich zur Kurabgabe erhoben.

Des Weiteren werden die Gründe der Anteile für die ansatzfähigen Kosten, insbesondere der Bibliothek i.H.v. 25% erfragt. Frau Habenstein erläutert die Vorgehensweise. Die Ausschussmitglieder bitten um eine Darstellung der Bibliotheksbesucher. Der Ausschussvorsitzende empfiehlt den anderen Ausschussmitgliedern an der nächsten WTU-Sitzung teilzunehmen. An dieser Sitzung wird Frau Stöckmann, Tourismusbeauftragte der Gemeinde Zierow, teilen und über die Kurabgabe in der Gemeinde Zierow berichten.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut auf der nächsten Finanzausschusssitzung besprochen werden.

Ausdruck vom: 04.04.2022

Seite: 3/6

Abstimmung

25.01.2022

Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Frau Stöckmann berichtet über ihre Erfahrungen in Zierow und gibt Anregungen bzgl. der Satzung.

- z.B. kein Befreiungstatbestand in Zierow
 - während der Saison höhere Kurabgaben als außerhalb der Saison
- altersmäßige Differenzierung der Kurabgabe >> evtl. abgabepflichtig ab 6 Jahren oder 12 Jahren

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei Frau Stöckmann für die Teilhabe an ihrem Erfahrungsfundus und werden den vorliegenden Satzungsentwurf weiter bearbeiten, bevor er der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss

Abstimmung

09.02.2022

Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Frau Heise von der Verwaltung ist anwesend und nimmt die Änderungsanregungen auf.

Insbesondere wird noch einmal auf die Erfahrungen und Anregungen von Frau Stöckmann aus Zierow vom 25.01.2022 eingegangen.

Es erfolgt eine rege Diskussion.

Die Ausschussvorsitzende wird sich morgen telefonisch mit Frau Heise in Verbindung setzen, um die Satzungsänderungen im Detail zu besprechen. Der so überarbeitete Satzungsentwurf muss dann erneut im WTU-Ausschuss beraten werden bevor er der Stadtvertretung zur Entscheidung vorgelegt wird.

Beschluss

Abstimmung

Ausdruck vom: 04.04.2022

Seite: 4/6

14.03.2022

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Einzelne Fragen zur Kurabgabe werden beantwortet. Im § 5 Abs. 4 Satz 2 der Kurabgabensatzung soll das Wort "zusätzlich" ergänzt werden.

Der Tagesordnungspunkt soll nach Vorliegen der neuen Kalkulation für die Fremdenverkehrsabgabe erneut auf der Finanzausschusssitzung besprochen werden.

Beschluss

Abstimmung

15.03.2022

Sitzung des Wirtschafts-, Tourismus- und Umweltausschusses der Stadt Klütz

Wortprotokoll

Die Vorsitzende führt in die Thematik ein.

Der Bürgermeister berichtet über die Diskussion in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses zu diesem Thema.

Dort wurde sich für die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ausgesprochen. Der Finanzausschuss hat den Haushalt der Stadt im Auge und mit einer FVA wäre ein geringerer Eigenanteil möglich.

Es erfolgt eine rege Diskussion, denn der WTU-Ausschuss hatte sich in der Vergangenheit bereits gegen die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ausgesprochen.

Die Mitglieder des WTU-Ausschusses empfehlen, dass auf der nächsten Stadtvertretersitzung ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, ob eine Fremdenverkehrsabgabe erhoben werden soll oder nicht.

Die Beschlussvorlage muss im Sachverhalt alle Argumente dafür und dagegen darstellen.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig für die Beschlussempfehlung aus.

In Abhängigkeit der Entscheidung der Stadtvertretung gestaltet sich die Kalkulation der Kurabgabe differenziert.

Es erfolgt demnach keine Beschlussempfehlung zur Kurabgabensatzung. Der TOP wird zurückgestellt und erneut im WTU-Ausschuss beraten.

Nach Möglichkeit soll ein Vertreter des VMO (ggf. Frau Bierholz) als fachlicher Ansprechpartner zum Thema Kurabgabe zur nächsten WTU-Ausschusssitzung eingeladen werden.

Beschluss

Ausdruck vom: 04.04.2022

Seite: 5/6

Abstimmung

Ausdruck vom: 04.04.2022

Seite: 6/6